

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	08.12.2011

Mündliche Anfrage von Herrn Dr. Fladerer zu "Mülltonnen der AWB vor Gaststätten der Systemgastronomie"

In der Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln wurde am 29.09.2011 unter TOP 3.4 folgende mündliche Anfrage gestellt:

„SB Herr Dr. Fladerer merkt an, es sei ihm aufgefallen, dass sich vor den Gaststätten von Betreibern der Systemgastronomie vereinzelt Mülltonnen der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln (AWB) befänden – welche aus dem Gebührenhaushalt finanziert würden – und so gut wie keine Mülltonnen der Betreiber der Systemgastronomie.

Er fragt, ob die Stadt Köln schon Gespräche mit den Betreibern geführt habe, um zu erreichen, dass von diesen genug Abfallbehälter bereit gestellt werden bzw. wenn nicht, warum die Stadt es noch nicht geschafft habe, die Betreiber in ein Konzept einzubinden, um ausreichend Abfallbehälter, die nicht gebührenfinanziert sind, zur Verfügung zu stellen.“

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die in der Anfrage geschilderte Problematik ist in der Kölner Straßenordnung geregelt:

Nach § 3 Abs.1 der Kölner Straßenordnung sind an Imbissstuben, Imbissständen, Kiosken, Trinkhallen und Schnellrestaurants Abfallbehälter in ausreichender Größe sichtbar aufzustellen oder anzubringen und rechtzeitig zu entleeren.

§ 3 Abs. 2 der Kölner Straßenordnung bestimmt außerdem, dass alle Abfälle, die im Umkreis von 50 m eines der in Abs. 1 genannten Gewerbebetriebe anfallen, von dem Gewerbetreibenden zu entfernen sind, sofern sie von seinem Gewerbebetrieb herrühren.

Die Einhaltung dieser Regelungen wird von den Mitarbeitern des Ordnungsdienstes im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeiten überprüft.

Das Aufstellen von Papierkörben durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) erfolgt im öffentlichen Straßenland. Bei der Standortauswahl wird darauf geachtet, dass zwischen Gastronomie und Papierkorb ein entsprechender Abstand vorhanden ist, damit der Betreiber weiterhin seiner Verpflichtung nachkommt.

Wenn Mitarbeiter der AWB vor Ort eine verstärkte Verschmutzung durch Gastronomieabfälle feststellen, suchen die zuständigen Gruppenleiter oder Mülldetektive das persönliche Gespräch mit dem Betreiber, um auf den Missstand aufmerksam zu machen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Den Kunden der betreffenden Außer-Haus-Gastronomie kann es selbstverständlich nicht verwehrt werden, die öffentlichen Papierkörbe zu nutzen, auch wenn Papierkörbe der Gastronomie vorhanden sind.

gez. Reker